

Unterstützungssysteme für Schulen und multiprofessionelle Teams

Fachtagung der Ausschüsse „Hauptschule“, „Förderschule“ und „Realschule“
21.-23. September 2018

Bildung gegen gesellschaftliche Spaltung – Unterstützungssysteme für unsere Schulen

Das deutsche Schulsystem sollte jedem Kind die gleichen Bildungschancen bieten. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Milieus haben jedoch nicht dieselben Chancen wie Kinder aus Familien mit gehobenem Bildungsstand. Bildungsstand und Einkommen der Familien beeinflussen den Bildungserfolg und die Gesundheit der Kinder. Dies wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung unserer Gesellschaft aus.

Wichtige Voraussetzungen für Inklusion und Integration fehlen; das Schulsystem ist insbesondere in Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und Inklusion unterfinanziert.

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft erfordert ein erweitertes Verständnis von Inklusion im Sinne einer demokratischen Gesellschaft. Notwendige und bewährte Unterstützungssysteme sind aber nicht ausreichend in der Breite verfügbar. Erst an wenigen Schulen existieren multiprofessionelle Teams.

Darüber hinaus kann die vernetzte Zusammenarbeit der schulischen und außerschulischen Akteure im kommunalen und sozialen Umfeld nicht hoch genug eingeschätzt werden:

"Zur Optimierung von Erziehung und Bildung bedarf es der konzeptionellen und strukturellen Verankerung des Zusammenspiels auf kommunaler Ebene!"¹

Der Bundeselternrat fordert qualifiziertes unterstützendes Personal zur Bildung multiprofessioneller Teams in allen Schulformen in den Bundesländern, z.B.:

- Sonderpädagogen
- Schulsozialarbeiter
- Gesundheitsfachkräfte
- Therapeuten
- Sprach- und Kulturmittler
- Förderkräfte
- Sprachlehrer
- Schulpsychologen
- Schulbegleiter / Integrationshelfer
- Pädagogische Zweitkräfte

Unterstützungssysteme müssen ohne bürokratische Hürden nutzbar sein. Sie müssen in den Schulgesetzen der Länder verankert sein!

Das unterstützende Personal kann und darf jedoch qualifizierte Lehrkräfte im Unterricht nicht ersetzen oder zum Ausgleich personeller Engpässe eingesetzt werden: Der Schulunterricht ist zu 100% zu erteilen, und zwar ausschließlich durch entsprechende Lehr- und Fachlehrkräfte!

In allen Bundesländern müssen deutschlandweite Standards für ein inklusives Bildungssystem eingeführt werden. Qualitätsmanagement und bundeseinheitliches Monitoring und die Veröffentlichung von Ergebnissen müssen sie begleiten und Grundlagen für notwendige Weiterentwicklungen liefern. Schülerinnen, Schüler und Eltern sind an der Entwicklung der Bildungsprozesse stimmberechtigt zu beteiligen.

¹Dr. Manfred Beck Vortrag vor dem Bundeselternrat 22.09.2018

Die Kooperation von Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern, kommunalem Umfeld, Behörden, Wirtschaft ist zu intensivieren und – wo vorhanden – nachhaltig zu pflegen. Die Länder müssen die Finanzierung vorausschauend, auskömmlich und kontinuierlich planen.

Der Bund muss alle notwendigen Ausgaben zur Schaffung von räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für erfolgreiche Inklusion und Integration unterstützen.

Die Resolution wurde am 23.09.2018 in Potsdam im Rahmen der 3. Fachtagung von den Delegierten des Bundeselternrats mehrheitlich verabschiedet.